

Projekt:
„WIRRUNGEN Wirrungen Wirtshaus“ (Theateraufführung)

Zeitraum der Aufführungen:
08.11.2020 (interne Generalprobe am Projektort1 für das Team der Spiellust Michelstadt),
13./14.11. am Projektort1 sowie 20./21.11.2020 am Projektort2 (öffentliche Aufführungen)

Projektort1: TSV Sporthalle, 64739 Höchst Odw.
Projektort2: Erwin-Hasenzahl-Halle in 64720 Michelstadt

Installation: Bühnenrequisiten, Bestuhlung für Zuschauer*innen, Stehtische

Besucher*innenkapazität: Aktuell sind bis zu 250 Gäste gemäß der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung Hessen erlaubt. Der Vorverkauf beschränkt sich auf 120 Personen für Projektort1 und 200 Personen für Projektort2.
Erweiterte Kapazitäten bis zu maximal möglichen 250 Personen werden nur im Bedarfsfall ausgenutzt.

Ansprechpartner:
Thomas Venado (0170 / 2952265)

Stand: 12.10.2020
Hygienekonzept Theateraufführungen
„WIRRUNGEN Wirrungen Wirtshaus“ durch das NOVEMBERTHEATER, Abt. der Spiellust Michelstadt

Dieses Konzept richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der hessischen Landesregierung mit Stand vom 02.10.2020. Die Maßnahmen basieren auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Die folgenden Maßnahmen beruhen vor allem auf §1 Nr. 2(b), Zusammenkünfte und Veranstaltungen sowie Kulturangebote, wie Theater, Opern, Konzerte, Kinos und ähnliches. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass diese Veranstaltungen zulässig sind, wenn

- a) durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, sichergestellt wird, dass der nach § 1 Abs. 1 gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann (...)
- b) die Teilnehmerzahl 250 nicht übersteigt (...)
- c) in geschlossenen Räumen Zuschauerplätze eingenommen werden, eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgt, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von maximal 10 Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist; zu anderen Personen oder Gruppen ist der Abstand nach § 1 Abs. 1 Satz 2 zu wahren,
- d) Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten (...)

e) geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden (...)

f) Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind. Folgende Maßnahmen werden zur Erfüllung der o.g. Vorschriften umgesetzt:

- Tickets zu den jeweiligen Veranstaltungen können online unter www.NOVEMBERTHEATER.de, beim Kartentelefon oder den Spielern unter Angabe der Persönlichen Daten (s.O.) vorbestellt werden
- Die Einlasskontrolle findet unter den gebotenen Abstands- und Hygieneregeln statt. Um Wartezeiten zu vermeiden wurde die Einlasszeit mit insgesamt 60 Minuten großzügig geplant.
- Besucher ohne Vorbestellung hinterlassen beim Ticketkauf an der Abendkasse Name, Anschrift und Telefonnummer, um eine reibungslose Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten.
- Eine Staffelnung von bis zu 10 gemeinsamen Sitzplätzen für Gruppen von Angehörige ist vorgesehen. Die Platzzuordnungen der Besucher*innen werden vor Ort namentlich vermerkt. Ein Abstand nicht zusammengehöriger Sitzplätze von 1,5m in alle Richtungen wird gewährleistet.
- Besucher*innen werden mittels Wegbegleitung zu ihren Sitzplätzen gelenkt, um auch beim Einnehmen der Plätze einen möglichst geringen Kontakt zu anderen Personen zu ermöglichen.
- Wird den Besuchern*innen ein gastronomisches Angebot ermöglicht, hält sich der Dienstleister ebenfalls an die gegebenen Hygiene- und Abstandskonzepte.
- Für das Benutzen der sanitären Anlagen wird ausreichend Platz für eine Warteschlange ausgewiesen, in welchem der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet ist. Das Betreten der Toiletten ist beim Projektort1 nur für jeweils 1 Person pro Raum möglich. Das Betreten der Räumlichkeiten erfolgt nacheinander. Beim Projektort2 gibt es ein Einbahnstraßen-System. Das Betreten der Räumlichkeiten ist nacheinander zu empfehlen. Generell gilt das Tragen von Mund- und Nasenschutz.
- Auf dem gesamten Gelände herrscht eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Diese können auf den Sitzplätzen abgenommen werden.
- Es wird auf die Durchführung einer Pause verzichtet. Getränke und Speisen werden somit nur während der Einlasssituation und zeitlich beschränkt nach der Veranstaltung angeboten. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist bis zur Einnahme eines Platzes an einem (Steh)Tisch auch während dieser Zeiten Pflicht.
- Vor und nach der Aufführung wird die Halle quergelüftet.
- Durch Aushänge werden die Besucher*innen über die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln während der Veranstaltung informiert.

Darüber hinaus

- wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt;
- gegen Aufpreis bei Vergessen ein Mund- und Nasenschutz zur Verfügung gestellt;
- werden Menschen, denen ein ärztliches Attest gegen das Tragen von Mund- und Nasenschutz vorliegt, darum gebeten, ihren Sitzplatz nur in dringend nötigen Fällen zu verlassen und diesen schnellstmöglich einzunehmen.